



Geschenkte Zulagen für Ihre Zukunft.

Wie hoch ist die jährliche Förderung?

	Seit 2008
Sonderausgabenabzug bis zu	€ 2.100,-
Grundzulage auch für Ehegatten	€ 154,-
Kinderzulage je Kind	€ 185,-
Kinderzulage für jedes ab 2008 geborene Kind	€ 300,-
Mindesteigenbeitrag* abzgl. Zulagen	4%
Höchstens abzgl. Zulagen	€ 2.100,-
Sockelbetrag	€ 60,-

Zur Ermittlung des für die vollständige Förderung tatsächlich notwendigen Mindesteigenbetrags werden die Förderzulagen mit dem anzusetzenden Mindesteigenbetrag (ab 2008 4% des Vorjahresbruttoeinkommens) verrechnet und reduzieren ihn in voller Höhe.

Für Kinder werden Zulagen gezahlt, solange diese kindergeldberechtigt sind.

Zusätzlich sind Steuerersparnisse über den Sonderausgabenabzug bei Abgabe des Steuerformulars AV möglich. Das Finanzamt prüft in jedem Fall, ob Ihre Steuerersparnis höher ausfällt als die Zulage. Die Differenz wird Ihnen dann automatisch erstattet.

So rechnen Sie mit Riester.

Beispiel für eine vierköpfige Familie 2009:

Vorjahreseinkommen (2008)	=	€ 30.000,-
davon 4% als Gesamtbeitrag	=	€ 1.200,-
abzgl. Grundzulage	=	€ 154,-
Eigenbeitrag	=	€ 1.046,-

Der Eigenbeitrag reduziert sich bei		
- einem Ehepartner ohne Rentenversicherungspflicht um weitere € 154,- (die € 154,- müssen in einen eigenen Vertrag eingezahlt werden)	=	€ 892,-
- zwei Kindern (2 x € 185,-) um € 370,-	=	€ 522,-
Gesamtförderung vom Staat	=	€ 678,-

Von € 1.200,- für die eigene private Altersvorsorge sind nur € 522,- Eigenleistung, € 678,- gibt der Staat dazu. Bei dieser Familie wirkt sich der Sonderausgabenabzug nicht steuermindernd aus.

Beispiel für einen Single 2009:

Vorjahreseinkommen (2008)	=	€ 30.000,-
davon 4% als Gesamtbeitrag	=	€ 1.200,-
abzgl. Grundzulage	=	€ 154,-
Eigenbeitrag	=	€ 1.046,-

Steuervorteil durch den Sonderausgabenabzug**	=	€ 245,-
Gesamtförderung vom Staat	=	€ 399,-

Von € 1.200,- für die eigene private Altersvorsorge sind nur € 801,- Eigenleistung, € 399,- gibt der Staat dazu.

Als Faustregel gilt: Wenn Sie Kinder haben, wirkt sich eher die Zulage aus, wenn Sie kinderlos sind, eher der Sonderausgabenabzug.

* Um die volle Förderung zu erhalten, muss der angegebene Prozentsatz vom Vorjahreseinkommen – vermindert um die Zulagen – als Eigenbeitrag erbracht werden.

** Zusätzlicher Steuervorteil (Lohnsteuer mit Solidaritätszuschlag), nach Steuertarif 2008 gerechnet.

Die RheinLand
Prämien-Rente:

Damit können Sie Ihren Ruhestand genießen.

Gesetzlich vor
Hartz IV geschützt





Staatlich geförderte Sicherheit.

Die RheinLand Prämien-Rente ist eine private, zusätzliche Altersvorsorge auf freiwilliger Basis.

Der Staat fördert diese Anlage mit Zulagen und Steuervorteilen, um es Rentenversicherungspflichtigen zu erleichtern, die persönliche Rentenlücke, die durch Kürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen kann, zu schließen.

Wer erhält die Förderung?

Grundsätzlich diejenigen, die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen:

- Arbeitnehmer/-innen
 - Bezieher von Arbeitslosengeld oder Krankengeld
 - Kindererziehende während der Erziehungszeit
 - Wehr- und Zivildienstleistende
 - Geringfügig Beschäftigte, die auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben
- sowie Empfänger von Besoldung und Amtsbezügen:
- Beamte, Soldaten, Richter etc.

Welche Förderbedingungen gelten?

Die Bedingungen für die Förderung dieser privaten Rentenversicherung sind vom Staat vorgegeben:

- Auszahlung nicht vor dem 60. Lebensjahr
- Wahlweise Leistung als lebenslange Rente **oder** Teilkapitalauszahlung bis zu 30% des zu Beginn der Auszahlungsphase verfügbaren Kapitals mit anschließender Restverrentung
- Möglichkeit, Vertrag ruhend zu stellen, zu kündigen und zu wechseln sowie Mittel zum Wohnungserwerb zu entnehmen

Sie haben Anspruch auf staatliche Förderung in voller Höhe, wenn Sie einen bestimmten Mindesteigenbeitrag – in Abhängigkeit von Ihrem Gehalt – selbst einzahlen. (Bitte beachten Sie dazu die umseitige Tabelle.)

Die RheinLand Prämien-Rente ist nach § 10a EStG als Riester-Produkt förderfähig. Die Beantragung der staatlichen Zulagen überlassen Sie ganz einfach der RheinLand Versicherung. Sie ist auch der entsprechende Risikoträger:

Risikoträger: RheinLand Lebensversicherung AG
Rheinlandplatz, 41460 Neuss
Telefon: 02131/290 - 0, Telefax: 02131/290 - 13300
www.rheinland-versicherungen.de

Ein Alleskönner in Sachen Vorsorge!

Garantiert.

Unser Kooperationspartner, die RheinLand Lebensversicherung, garantiert zu Beginn der Rentenzahlungsphase die Summe der eingezahlten Beiträge als Mindestsumme für das Altersvorsorgevermögen, sowie eine Mindestverzinsung des Sparanteils von 2,25%.

Unantastbar.

Das von Ihnen angesparte Altersvorsorgevermögen, die Erträge, laufenden Beiträge und Zulagen, können in der Ansparphase nicht gepfändet oder zur Insolvenzmasse gerechnet werden und dürfen nicht als Vermögen auf Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld angerechnet werden.

Individuell.

Sollten Sie planen, Wohneigentum zu erwerben, können Sie mit Ihrer Förder-Rente rechnen. Unter bestimmten Voraussetzungen für diesen Zweck dürfen Mittel vorzeitig entnommen werden.

Sicherheit für Ihre Familie.

Mit der Vereinbarung einer Renten-Garantiezeit wird sichergestellt, dass der hinterbliebene Ehepartner für diese Zeit auch dann die Rente ausgezahlt bekommt, wenn der Rentenbezieher verstirbt. Sollte der Versicherte vor Rentenbeginn versterben, kann das Vorsorgevermögen vererbt werden.

Haben Sie noch Fragen zur RheinLand Prämien-Rente?

Unser ServiceTelefon 0180 - 33 33 104 (14 Ct./Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, max. 42 Ct./Min. aus Mobilfunknetzen) ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr für Sie erreichbar. Wir freuen uns auf Sie.

Der schnelle Weg zur RheinLand Prämien-Rente.

Ja, ich möchte die Vorteile der RheinLand Prämien-Rente nutzen.

- Bitte rufen Sie mich an. Ich wünsche weitere Informationen zur RheinLand Prämien-Rente.
- Ich besuche meine Filiale der Santander Consumer Bank. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

NAME _____

VORNAME _____

STRASSE/NR. _____

PLZ/ORT _____

TELEFON (VORWAHL / RUFNUMMER) _____

Schicken Sie den ausgefüllten Coupon bitte an:

Santander Consumer Bank AG
Versicherungs-Service
Postfach 10 12 14
41012 Mönchengladbach

